



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rittner: Zur Vereinfachung des gegenwärtigen Strafvollzuges.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Vereinfachung des gegenwärtigen Strafvollzuges.



Wenn man erwägt, daß täglich ungefähr 200 000 Landstreicher die deutschen Gaue durchstreifen und gegen 80 000 Gefangene aller Gattungen sich in deutschen Gefängnissen befinden, so ist diese Thatsache nicht allein ein betrübendes Zeichen der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände unsers Vaterlandes, sondern unwillkürlich gestaltet sie sich auch zu einer Finanzfrage, die zu ernstem Nachdenken Veranlassung bietet.

Berechnet man den Unterhalt eines Landstreichers, zu dessen Beschaffung er selbst durch Bettelei, Marodiren und Schwindeleien das arbeitende und produzierende Volk in Mitleidenschaft zieht, unter Zurechnung der Organe, die zur Abwehr dieser Landplage immer zahlreicher angestellt werden müssen, für den Kopf und den Tag nur zu einer Mark, so ergiebt diese unproduktive Zwangssteuer die kolossale Summe von 73 000 000 Mark, welche dem Nationalvermögen alljährlich unrettbar verloren geht. Der Unterhalt der Gefangenen ist im großen und ganzen noch kostspieliger als der eines Landstreichers, der wenigstens keine besondern und teuern Apparate persönlicher und sachlicher Art zu seiner „Erziehung“ erheischt, wie sie die moderne Strafvollzugswissenschaft mit so viel Vorliebe, aber so wenig Erfolg den Gefangenen gegenüber anwendet. Indes nehmen wir an, um eine feste Unterlage für unser Rechenexempel zu erlangen, daß auch der Unterhalt eines Gefangenen für den Kopf und den Tag die Summe von einer Mark nicht überschreite, so ergiebt dieser Aufwand jährlich 29 000 000 Mark. Within muß Deutschland jährlich 102 000 000 Mark aufbringen, um die Kosten zu decken, welche das Landstreichertum und das Gefangenwesen verursachen.

Was das Landstreichertum anlangt, so verlautet neuerdings, daß dasselbe in einigen Ländern, z. B. im Königreiche Sachsen, einigermaßen nachgelassen habe. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser erfreulichen Nachricht umso weniger, als gleichzeitig ein erheblicher wirtschaftlicher Aufschwung in denjenigen Ländern stattgefunden hat, in welchen das Landstreichertum abgenommen hat, und zu diesen bevorzugten Ländern gehört Sachsen in erster Reihe. Es ist dies ein notwendiges Wechselverhältnis. Denn abgesehen von jenen gewohnheitsmäßigen und unverbesserlichen Landstreichern, welche sowohl die Lust wie die Fähigkeit verloren haben, jemals zu geordneter Arbeit und geordneten Lebensverhältnissen zurückzukehren, ist das Landstreichertum mehr oder minder der negative Ausdruck der jeweiligen wirtschaftlich-sozialen Gesamtlage des betreffenden Landes. Befinden sich Handel und Industrie in günstigem Zustande, ist die Land-

wirtschaft in der Lage, für Boden- und sonstige bleibende Verbesserungen Geld auszugeben, so findet der bessere, arbeitsfähige und fleißige Teil jener Leute, die sich aus Not dem Landstreichertum ergeben mußten, lohnende Beschäftigung und Verdienst, das Heer der Landstreicher vermindert sich. Dagegen vermehrt es sich, wenn die genannten Gebiete Not leiden und zur Unproduktivität gezwungen sind.

Nicht unerheblich mögen auch die neuerdings in verschiedenen Teile Deutschlands errichteten provinziellen Zwangsarbeitshäuser nach dem System des Pastors von Bodelschwingh zur Verminderung des Landstreichertums beitragen; allein der Einfluß dieser Anstalten wird in der Hauptsache doch nur ein lokaler bleiben, der großen Masse der Landstreicher gegenüber werden sich vereinzelter derartige Anstalten ziemlich machtlos erweisen.

Wir wollen keine Betrachtungen darüber anstellen, welche nützlichen und produktiven Zwecke durch jene 102 000 000 Mark, welche das Landstreichertum und das Gefangenwesen in Deutschland alljährlich in der unproduktivsten Weise verschlingen, gefördert werden könnten; unsre Absicht geht vielmehr dahin, zu untersuchen, wie der gegenwärtige Strafvollzug, ohne seinen Zweck zu schädigen, vereinfacht, d. h. minder kostspielig gemacht werden könne.

Um im voraus den Vorwurf abzuweisen, der uns von seiten enragirter Strafanstaltsbeamten unter allen Umständen gemacht werden wird, daß nämlich unsre Rechnung, nach welcher der Unterhalt eines Gefangenen täglich mindestens eine Mark kostet, falsch sei, möge folgendes zur Begründung vorangehen.

Wir wissen sehr wohl, daß sich namentlich unter den zu langen Zeitstrafen oder auf Lebenszeit verurteilten Züchtlingen eine erhebliche Anzahl von Individuen befindet, die sich durch Fleiß und Geschick auszeichnen und somit wesentlich zu ihren Unterhaltskosten beitragen, unter Umständen und in Ausnahmefällen sogar mehr verdienen und Überschuß machen. Doch sind das, wie jeder vorurteilsfreie Praktiker ohne weiteres zugeben wird, eben nur Ausnahmen, welche die Regel nicht umstoßen und dadurch wieder wesentlich an Wirkung verlieren, daß auf der andern Seite unter den Züchtlingen sich nicht wenige befinden, die infolge ihrer Gefährlichkeit nicht mit Arbeiten beschäftigt werden können, zu deren Betriebe Instrumente und Materialien erforderlich sind, welche zu Fluchtversuchen, Angriffen gegen das Leben und die Gesundheit der Beamten oder sonstigen Ausschreitungen verwendbar sind. Solche Züchtlinge werden mit Federschleifen, Kaffeelernen, Dütenkleben u. dergl. beschäftigt, Arbeiten, die sich natürlich nur schlecht lohnen und bei denen von Überverdienst nicht die Rede sein kann.

Außer diesen aus sicherheitspolizeilichen Gründen nur mit wenig lohnenden Arbeiten zu beschäftigenden Züchtlingen giebt es aber auch eine Anzahl solcher, die man in den sogenannten Irrenstationen unterbringt oder die durch lange Haft arbeitsunfähig geworden sind. Die Irrenstationen, besondrer Gebäude innerhalb der Anstaltsmauern und zur allgemeinen Krankenstation gehörig, sind Institute,

welche man bis vor wenig Jahren überhaupt nicht kannte. Irren wir nicht, so hat Belgien, welches im modernen Strafvollzuge überhaupt die humanistische schiefe Ebene zuerst und am entschiedensten betreten hat, mit dieser Neuerung den Anfang gemacht. Die Irrenstationen beherbergen solche Züchtlinge, welche geistig gestört sind oder es verstehen, zu simuliren.

Was das Simuliren betrifft, so liegt es keineswegs in unsrer Absicht, den beteiligten Ärzten irgend welchen Vorwurf zu machen. Solange sich Ärzte im bürgerlichen Leben bezüglich der Diagnose geistiger Störungen irren, solange es noch immer möglich ist, vollkommen geistig Gesunde zu irgend welchem Zwecke oder in unerlaubter Weise in Irrenanstalten unterzubringen — wir erinnern an die Erlebnisse des amerikanischen Bankier Heine in Paris —, solange kann man billigerweise nicht verlangen, daß Anstaltsärzte unfehlbar seien. Es muß vielmehr zur Ehre ihres mühevollen Standes angenommen werden, daß allenthalben optima fide verfahren wird.

Hinsichtlich des Regimes sind die Irrenstationen der Disziplin des Direktors entzogen und stehen lediglich unter dem ärztlichen Ermessen. Gleichwohl hat der Direktor für die sichere Aufbewahrung der dort Untergebrachten zu sorgen, eine Aufgabe, die nicht zu den leichtesten und angenehmsten zu zählen ist, indem die sicherheitspolizeilichen Maßregeln des Direktors mit den therapeutischen Experimenten der Ärzte häufig kollidiren — ein Staat im Staate!

In den Irrenstationen sind bei weitem mehr Individuen untergebracht, als man gewöhnlich glaubt. So sollen sich in der allerdings über 2000 Köpfe zählenden Strafanstalt zu Waldheim i. S. dreißig Irre in der dortigen Station befinden; natürlich meistens langjährige, die absolut nichts thun, nichts verdienen, dem Staate also sehr viel kosten, denn der Arzt nimmt von seinem Standpunkte aus auf ökonomische Verhältnisse wenig Rücksicht, er verordnet souverän, was seine Behandlungsmethode erfordert.

Rechnet man die Verdienstlosigkeit der sicherheitsgefährlichen, irrsinnigen und sonst arbeitsunfähigen Züchtlinge von dem Verdienste normaler Arbeiter ab, so bleibt eine Produktion übrig, die sich von der mittleren in keiner Weise unterscheidet.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß unter den ins Zuchthaus eingelieferten sich viele befinden, die irgend ein Handwerk professionsmäßig oder infolge häufigen Rückfalles in den Arbeitsfälen der Strafanstalten so fertig erlernt haben, daß sie ohne weiteres zu lohnender Arbeit verwendbar sind. Allein diesen Leuten steht wieder die große Menge derjenigen gegenüber, die erst eine oft recht lange Lehrzeit durchmachen müssen, ehe sie etwas verdienen können; andre bleiben ungeschickte oder nachlässige Arbeiter, die stets der Schrecken der Unternehmer sind; noch andre müssen in großer Anzahl zu den sogenannten Hausarbeiten und zwar in progressivem Verhältnis zur Belegungsziffer der Anstalt bei ideellem Arbeitslohne verwendet werden. Es leuchtet ein, daß mit

der Zahl der Gefangenen auch die Größe und Menge der zu ihrer Unterbringung erforderlichen Räume wächst; je weitläufiger, je unübersichtlicher eine Strafanstalt ist, desto mehr braucht sie neben einem zahlreichen Aufsichtspersonal auch Arbeitskräfte, um im Innern Ordnung und Sauberkeit aufrecht zu erhalten, und zwar nicht in arithmetischer, sondern in geometrischer Progression.

Wir wollen endlich nicht vergessen, daß auch gewisse Professionen aus naheliegenden sicherheitspolizeilichen Gründen in einer Gefangenanstalt nicht betrieben werden können. Was nützt z. B. der beste Pyrotechniker oder der geschickteste Pharmazent, der vielleicht wegen Giftmordes verurteilt ist?

Immerhin muß man zugestehen, daß die Züchtlinge noch die erheblichsten Beiträge zu ihrem Unterhalte liefern, zumal da sie nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches zur Arbeit gezwungen werden können, nötigenfalls unter Anwendung drastischer Strafen, wovon freilich in neuerer Zeit ein viel zu wenig ausgiebiger Gebrauch gemacht zu werden scheint, sonst würden die Fälle, wo Verbrechen begangen werden, um im Zuchthause wieder Aufnahme zu finden, nicht so häufig vorkommen, wie es thatsächlich geschieht. Die Verdienstfähigkeit der Gefangenen ist schon eine weit geringere. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches ist der Arbeitszwang den Gefangenen gegenüber mindestens sehr zweifelhafter Natur. Es kommt hinzu, daß Gefangenschaft schon mit einem Tage beginnen, aber niemals fünf Jahre überschreiten kann. Sie bewegt sich mithin innerhalb einer nicht allzu langen mittlern Strafdauer, die es in der größten Mehrzahl der Fälle nicht gestattet, mit Erfolg auf Erlernung einer lohnenden Beschäftigung hinzuarbeiten. Was soll man z. B. mit einem Redakteur anfangen, der wegen eines Preßvergehens vierzehn Tage Gefängnis zu verbüßen hat, oder mit einem Bischof, der, weil er mehr dem kanonischen wie dem staatlichen Gesetz Folge leistete, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde? Die Verdienstunfähigkeit der Gefangenen wächst also mit der Abschwächung der zu verbüßenden Strafart und erreicht bei den Haft- und Untersuchungsgefangenen den Gipfelpunkt. Haftstrafe soll in einfacher Entziehung der Freiheit ohne jeglichen sonstigen Zwang bestehen. Man kann Haftgefangene, die nicht arbeiten wollen, obgleich sie es könnten, aber auch keine Mittel besitzen, sich selbst zu verpflegen, unmöglich sechs Wochen oder auch nur einen Tag lang hungern und frieren lassen, sondern sie müssen wie alle andern Gefangenen angemessen verpflegt werden. In Wirklichkeit bitten die meisten Haftgefangenen um Arbeit, schon um sich die Langeweile zu vertreiben, manchmal auch um etwas zu verdienen. Letzteres wird allerdings bei aller Koulanz der Verwaltung nur selten möglich sein, denn was soll ein Haftgefangener für kurze Zeit Lohnendes unternehmen? Es fehlen ihm alle Hilfsmittel, die Anstalt aber ist nicht imstande, solche auf ihre Kosten zu beschaffen. Die Untersuchungsgefangenen endlich verdienen erst recht ein kaum nennenswertes Minimum und kosten dem Staate das meiste.

Im großen und ganzen glauben wir also nicht zu irren, wenn wir die täglichen Verpflegungskosten eines Gefangenen, sei er nun Züchtling, Gefangener, Haft- oder Untersuchungsgefangener, im mittleren Durchschnitt auf eine Mark berechnen.

Das sind aber sozusagen nur die direkten Unkosten, die ein Gefangener verursacht; die indirekten, welche noch hinzukommen, gestalten unser Rechenexempel noch viel unvorteilhafter. Zu diesen indirekten Kosten rechnen wir die Gehalte der Beamten, die Aufwendungen für Neu- und Umbauten und andre notwendige Ausgaben, die in keinem direkten Verhältnis zu den Gefangenen stehen, z. B. die Kosten der Oberaufsichtsbehörden u. dergl.

Die Gehalte der Strafanstaltsbeamten sind an sich durchaus nicht hoch und verdienen höchstens die Bezeichnung „auskömmlich.“ Wenn ein Direktor bei seiner schwerverantwortlichen, gefährlichen, Geist und Körper gleich aufreibenden Thätigkeit einen Jahresgehalt von 4500—6000 Mark, ein vielgeplagter Inspektor 3000—4000 Mark, ein Aufseher 1200—1500 Mark, eine Aufseherin 900 bis 1100 Mark bezieht, so ist das für die Leistungen der betreffenden ein recht bescheidenes Äquivalent. Rechnet man aber die Gesamtsumme dieser Gehalte zusammen und verteilt sie auf die einzelnen Gefangenen, so kommt man zu einem sehr unerfreulichen Resultate. Ein Beispiel, für dessen Unterlagen wir freilich bis in die kleinsten Details nicht aufkommen können, soll unsere Behauptung erhärten.

Im Buchtthause zu Waldheim, welches neben 2000 Männern in einer räumlich vollständig getrennten Anstalt noch etwa 60 „Korrigendinnen“ zählt, sind folgende Beamten mit nachstehenden Jahresgehalten angestellt:

1 Direktor	6000 Mark,
1 Oberinspektor	4000 "
12 Oberbeamte (inkl. Ärzten, 3 Geistlichen und Lehrern) à 3000 M.	36000 "
10 Oberaufseher und Expeditionsbeamten à 1500 M.	15000 "
100 Aufseher à 1200 M.	120000 "
6 Aufseherinnen à 1000 M.	6000 "
4 Maschinisten und Boten à 900 M.	3600 "
Summa: 175600 Mark.	

Da die vorgenannten Ziffern nach früheren Jahren bemessen, mithin wahrscheinlich zu niedrig gegriffen sind, so kann man in runder Summe 200 000 Mark rechnen. Es kommen also auf jeden Züchtling ca. 100 Mark jährlicher Beitrag zu den Gehältern der erforderlichen Beamten.

Hierzu kommt der Aufwand, den Umbau- und Neubauten erheischen. Um bei dem konkreten Beispiele stehen zu bleiben, so kann ohne Übertreibung behauptet werden, daß in der Strafanstalt zu Waldheim mit alleiniger Ausnahme der Kirche und des äußerst mangelhaften Spolirgebäudes und einiger kleinen Grenzboten IV. 1883.

Baulichkeiten seit dreißig Jahren kein Stein auf dem andern geblieben ist. Fortwährend war man genötigt, entweder baufällige Gebäude durch neue zu ersetzen oder un Zweckmäßige zu einigermaßen zweckentsprechenden zu „adaptiren“ — wie sich die Herren Anstaltsbautechniker ausdrücken —, ohne damit etwas wirklich Vollkommenes zu erreichen. Verteilt man diese Bauausgaben auf die einzelnen Jahre, so geht man sicherlich nicht fehl, wenn man behauptet, daß jährlich etwa 100 000 Mark verbaut worden seien, ein Aufwand, der trotz seiner Höhe auch heute noch nicht abgeschlossen ist, ohne daß damit den Anforderungen des jetzigen Strafvollzuges allenthalben genügt worden wäre.

Auch bei diesem Kapitel denken wir nicht entfernt daran, den betreffenden ausführenden Bautechnikern irgend welchen Vorwurf zu machen; wir konstatiren nur eine Thatsache, die wahrscheinlich niemand aufrichtiger beklagt als jene Herren selbst, denn es ist gewiß nicht befriedigend, nach jahrelangem Bemühen zuletzt doch nur bei einem mangelhaften Erfolge angelangt zu sein. Wenn bei dieser Adaptionismethode irgend jemand ein Tadel trifft, so sind es die früheren höheren Aufsichtsbehörden, die sich zu jenen Zeiten, wo Geld in genügender Menge für dergleichen Ausgaben vorhanden war, nicht entschließen konnten, mit einem rationellen Neubauplan vor die Kammern zu treten. Heute läßt sich wenig mehr ändern. Die jetzigen Behörden stehen vor einer vollendeten, unabänderlichen, verpöfchten Thatsache!

Was die Neubauten betrifft, so können wir nicht umhin, das in neuerer Zeit in allen Ländern befolgte System im allgemeinen zu verwerfen. Anstatt in schlichter, kasernenmäßiger Weise einfache, lediglich auf ihren eigentlichen Zweck berechnete Strafanstalten zu erbauen, hat man Monumentalbauten errichtet, die jedem idealen Zwecke entsprochen haben würden. Wir verweisen z. B. auf die neue Zentralstrafanstalt zu Fuhlsbüttel bei Hamburg, ja selbst auf die kleineren Gefängnisse, die an den Sitzen der Landgerichte erbaut worden sind. Die Kosten, welche speziell die Erbauung von Zellenhäusern verursachen, entsprechen vollkommen dem Humbug, den man neuerdings mit dem Isolirsystem treibt. In dieser Richtung hat die moderne Strafvollzugswissenschaft ihre Ansprüche an die Bautechnik so hoch gesteigert, daß eine einzige vollkommen eingerichtete, mit allen nötigen und unnötigen Apparaten versehene Zelle im mittleren Durchschnitt 4000 Mark kostet, mithin einen jährlichen Mietertrag von 200 Mark repräsentirt. Wie glücklich müßten die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands sich gestalten, wenn jeder freie, ehrliche Arbeiter, der im Schweiße seines Angesichts sein Brot verdienen, eine zahlreiche Familie ernähren und dabei Steuern und Abgaben zahlen muß, sich sollte den Luxus gestatten dürfen, eine freundliche, allen Ansprüchen der Hygiene genügende und bequeme Wohnung für 200 Mark Jahresmiete zu erwerben! Wie viel kleine Handwerker streben einem solchen Ideale nach, wie wenige erreichen es! Der Gefangene, der seine Mitbürger an Leben, Gesundheit, Eigentum und Ehre geschädigt hat, genießt

diesen Vorzug. Ist es nicht verzeihlich, wenn man angesichts derartiger Mißverhältnisse einigermaßen an die „verkehrte Welt“ erinnert wird?

Doch genug der Kritik. Wir konnten uns aber der Aufgabe nicht entziehen, durch Thatfachen zu beweisen, daß die Kosten des heutigen Strafvollzuges eine Höhe erreicht haben, die vom staatswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht länger gerechtfertigt werden kann, und daß es an der Zeit ist, darüber nachzudenken, wie diesem Übelstande begegnet werden könne. Und wenn irgend ein Umstand uns damit zu verfühnen vermag, daß dem allgemeinen deutschen Strafgesetzbuch nicht ein Strafvollzugsgesetz auf dem Fuße gefolgt ist, so ist es der, daß man in maßgebenden Kreisen durch diese Verzögerung Zeit gewinnt, Vorschläge über Vereinfachung des Strafvollzuges entgegenzunehmen und zu würdigen.

Eine Verminderung des Verbrechertums ist in keiner Weise zu erwarten; im Gegenteile, je höher der allgemeine Kulturstand steigt, desto zahlreicher werden die Verbrechen sich zeigen. Denn mit der Vervollkommenung der Kultur werden die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse immer komplizierter, die Gegensätze zwischen Reich und Arm immer schroffer werden. Jedes Verbrechen ist im abstrakten Sinne als das Resultat sozialer und wirtschaftlicher Reibungen anzusehen, letztere müssen aber umso häufiger und unabsehbarer hervortreten, je dichter und künstlicher die menschliche Gesellschaft sich gruppirt. Auf einer einsamen Insel, wo es nichts zu stehlen giebt, wird man keinen Spitzbuben finden, in den menschenleeren und bis heute unerforschten afrikanischen Sandwüsten, wo der Mensch keine bleibende Wohnstätte errichtet hat und höchstens eine Beduinenschaar ihr Zeltlager für die kurze Dauer einer Nacht aufschlägt, sind Brandstiftungen nicht möglich; in den endlosen Savannen Südamerikas, wo es keine reichen Bankiers giebt, werden keine eisernen Kassenschränke erbrochen; Robinson Crusoe konnte beim besten Willen niemanden ermorden, bevor er den Neger Freitag angetroffen hatte. Wie ganz anders gestalten sich diese Verhältnisse in unsern riesenhaften Städtezentren. Mit der verfeinerten Kultur, der raffinirtern Genußsucht auf der einen Seite wächst die Begehrlichkeit der Armut auf der andern. Neid und Haß der niedern Volksschichten gegenüber den vom Glücke Bevorzugten nehmen an Stärke zu, die Fähigkeit, sich in das Unvermeidliche zu fügen, vermindert sich mit der steigenden Not und — die Verbrechen werden zahlreicher. Die heutige Gesetzgebung, selbst von Rechtsgrundsätzen zweifelhaften moralischen Werts durchdrungen, bietet schon lange keine Schutzwehr mehr für den sogenannten „Dummen,“ sondern überläßt ihn unerbittlich seinem Schicksale; dagegen gestattet sie dem Schlaunen, der zu Reichtum und Wohlleben mühelos gelangen will, das Zuchthaus mit dem Armel zu streifen. Den Begriff „Schwindel“ kennt sie nicht und läßt seine Ausführung unbestraft. Sie ist vollkommen in den Begriffen des unsozialen römischen Rechts befangen und wird zuletzt dahinführen, wo das römische Reich trotz seiner Größe und Herrlichkeit schließlich anlangte: zum Untergange, wenn sich das germanische

Volksbewußtsein nicht noch rechtzeitig ermannt und gegen die Verwälschung kräftig reagiert. Wir müssen uns also vorläufig schon mit der Thatsache abfinden, daß das Verbrechen in schnellem Wachstum begriffen ist und für die nächsten Jahrhunderte schwerlich einen andern Charakter annehmen wird.

Wenn wir nun unter diesen Umständen jeden direkten Kampf gegen das Verbrechen für nutzlos halten, so tritt an die Gesellschaft umso dringlicher die Frage heran, auf welche Weise dieser soziale Schaden zu beherrschen ist und möglichst abgeschwächt werden kann, namentlich in finanzieller Richtung. Es fragt sich, wie ist den wirtschaftlichen Nachteilen dieser Erscheinung am erfolgreichsten vorzubeugen, wie sind die Verbrecher neben sicherer Aufbewahrung am besten zu verwenden? Ist die Methode des gegenwärtigen Strafvollzuges genügend, nach dieser Richtung hin befriedigende Resultate zu erzielen?

Wir erblicken in der Vereinfachung des Strafvollzuges das geeignetste Mittel, die Einwirkungen des Verbrechen aufzuheben.

Die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen erheischen eine vollständig bis in die kleinsten Details durchgeführte räumliche Trennung der Gefangenen aller Gattungen. Soweit sich diese Forderung auf die Untersuchungsgefangenen bezieht, so ist sie nur zu billigen, denn der Untersuchungsgefangene wird nur zur Erleichterung des Instruktionsverfahrens und zur Verhütung von Verührung mit der Außenwelt in Gefangenschaft gehalten; er muß so lange als Unschuldiger betrachtet und somit vom Verurteilten getrennt gehalten werden, bis das Gegenteil erwiesen ist. Wir vermögen aber nicht einzusehen, weshalb man rückfällige Verbrecher so sorgfältig von einander trennt. In Wirklichkeit sind die meisten Rückfälligen alte Bekannte, die sich in verschiedenen Anstalten, sei es Zuchthaus oder Gefängnis, längst „kennen und achten“ gelernt haben, daher wohl wenig zu ihrer gegenseitigen Verschlechterung beitragen werden. Der Buchstabe des Gesetzes, zufällig als mildernd angesehene Umstände bestimmen über Verurteilung zu Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe; die Ehrlosigkeit der Verurteilten ist stets dieselbe. Und gerade nach der Gesinnung sollten die Strafen verhängt werden. So gut der Richter nach seinem Ermessen bei gewissen Angeklagten auf Zuchthaus oder Gefängnis erkennen und zu diesem Zweck mildernde Umstände zur Geltung bringen kann, mit demselben Rechte könnte man es ihm überlassen, darüber zu entscheiden, ob ein Vergehen aus ehrloser Gesinnung hervorgegangen ist oder nicht.

Hiernach brauchte es nur eine einzige Art von Bestrafung zu geben: nämlich Entziehung der Freiheit, die sich durch nichts als durch die Dauer und die bürgerlichen Folgen unterscheidet. Diese allgemeine Freiheitsentziehung müßte für solche Leute, die bei ihrem Vergehen keine ehrlose Gesinnung bewiesen haben, in custodia honesta erfolgen, bei den übrigen Verurteilten in custodia inhonesta mit Arbeitszwang und sonstigen erschwerend wirkenden Strafübeln. Schon

diese Zerteilung nach der vorhandenen Gesinnung würde den Strafvollzug außerordentlich vereinfachen.

Weiter würde es sich empfehlen, von allen Experimenten abzusehen, die nicht unmittelbar zur Strafverbüßung zu rechnen sind. So sehr wir uns für einen möglichst guten Schulunterricht der Jugend begeistern und von seiner Notwendigkeit nach allen Richtungen hin durchdrungen sind, so wenig halten wir es für zweckmäßig, Gefangene, die längst die Kinderschuhe ausgezogen und vielleicht schon verschiedene Strafanstalten besucht haben, zu unterrichten und zwar in Gegenständen, die in der Mehrzahl der Fälle keinen reellen Nutzen mehr bringen. Man unterrichte Gefangene in mechanischen Arbeiten und mache sie dadurch erwerbsfähig; alles andre lasse man als unnötige Dekoration beiseite.

Auch in ärztlicher Beziehung wird über das Maß der Notwendigkeit hinausgegangen. Wer fragt denn den Handwerker oder Arbeiter im Zustande der Freiheit, ob er zufällig an einer leichten Indigestion leide oder ob er das wissenschaftlich-theoretische Normalgewicht besitze? Er muß eben arbeiten, auch wenn er nicht ganz disponibel ist und das Normalgewicht nicht ganz erreicht, denn sonst verdient er nichts und muß hungern oder stehlen. Man gewöhne also den Verbrecher nicht an Rücksichten, welche der freie Arbeiter nicht kennt und nicht beachten darf.

Hinsichtlich der Ausnutzung der Arbeitskräfte befindet sich der heutige Strafvollzug gleichfalls auf irrtümlichen Wegen. Es kann selbstverständlich dagegen nichts eingewendet werden, daß, soweit es das Gesetz zuläßt, Arbeitszwang ausgeübt wird, allein man sollte im Arbeitswesen nicht erziehlische Zwecke verfolgen, die nur dazu führen, den Arbeitsertrag zu schmälern und die Kosten der Gefangenschaft zu erhöhen. Man beschäftige den Gefangenen in den Zweigen, die er erlernt hat und am lohnendsten betreiben kann, aber experimentiere nicht, indem man aus „edukatorischen“ Gründen z. B. einen fertigen Tischler das Cigarrendrehen erlernen läßt, angeblich, um seinen Willen zu brechen oder ihm die Strafhast empfindlicher zu machen. Um diese durchaus berechtigten Ziele zu erreichen, giebt es einfachere, näherliegende drastische Mittel, die weit billiger ausführbar sind.

Der größte und zugleich kostspieligste Unfug endlich wird mit der „rationalen Isolirhaft“ getrieben. Wir haben schon oben die Kosten berührt, welche mit der Erbauung von Isolirhäusern verbunden sind, aber das System der heutigen Isolirhaft verteuert mit seinen zahlreichen persönlichen und sachlichen Apparaten den Strafvollzug in noch weit höherem Grade. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf das gegenwärtige Isolirsystem näher einzugehen oder eine detaillierte Kritik auszuüben; soviel steht aber fest, daß der ursprüngliche Zweck des Isolirens, wie ihn der amerikanische Quäker Penn im Auge hatte, ein von dem heutigen weit verschiedener ist. Während Penn in der Einzelhaft eine generelle Verschärfung der Strafhast erblickte und

erreichte, will der heutige Strafvollzug durch Isoliren in erster Reihe erziehen und hat sich zu diesem Zwecke ein System konstruirt, welches, ohne auch nur entfernt diesen Zweck zu erreichen, nur dazu führt, sich und andern Illusionen zu bereiten. Man isolire aus sicherheitspolizeilichen Gründen gefährliche Verbrecher; man isolire jugendliche, relativ minder verdorbene Verbrecher, um sie dem Einflusse erwachsener und gewohnheitsmäßiger Zuchthausbrüder möglichst zu entziehen und eine Ansteckung zu verhindern; man isolire Schwächliche, mit körperlichen Gebrechen oder ekelerregenden Krankheiten Behaftete; aber die große, breite Masse der Gefangenen verschone man mit einem System, welches mit so großen Kosten verbunden ist und in der Hauptsache doch nur Heuchler erzeugt und die Rückkehr in die Freiheit dadurch erschwert, daß der Isolirte, künstlich zur Unselbstständigkeit erzogen und halb und halb zum Idioten geworden, unfähig gemacht wird, mit andern in jener friedlichen Gemeinschaft zu leben, die gegenseitiges Unterordnen und Sichfügen erfordert. Man kann doch die Isolirzelle den Entlassenen in die Freiheit nicht mitgeben.

Die Berücksichtigung dieser Vorschläge würde allein schon wesentlich dazu beitragen, den Strafvollzug zu vereinfachen und seine Kosten zu vermindern. Noch erfolgreicher aber wäre dieses Ziel zu erreichen, wenn man sich entschließen würde, für mehrfach Rückfällige ein besonderes Regime einzuführen. Bekanntlich rekrutirt sich der Bestand der Gefangenen bis zu 88 Prozent aus Rückfälligen, also aus Subjekten, die wiederholt dasselbe Verbrechen begangen und somit den vollgiltigen Beweis erbracht haben, daß frühere Erziehungsversuche im Gefängnis nutzlos waren und sie nicht befähigen konnten, ohne äußeren Zwang ein geordnetes Leben zu führen. Wie wäre es nun, wenn der Staat sich entschloße, von einer gewissen Anzahl des Rückfalles an die Pforten der Freiheit für immer zu verschließen? Könnte man es eine ungerechtfertigte Härte nennen, wenn man Leute, die wiederholt Gelegenheit hatten, sich aufzuraffen und nach der Entlassung aus der Strafanstalt sich einer geordneten Thätigkeit zu widmen, aber im Sturme des Lebens immer von neuem Schiffbruch erlitten und vielleicht zum zehntenmale in die Gefangenschaft — halb zog sie ihn, halb sank er hin — zurückgekehrt sind, für die menschliche Gesellschaft ein für allemal dadurch unschädlich machte, daß man sie als Unverbesserliche stets in Gefangenschaft hielte, gleich geistig Irren, die unfähig sind, einen vernünftigen, selbständigen Gebrauch von dem sonst so kostbaren Gute der Freiheit zu machen? Wir wollen nicht allzu rigoros sein, meinen aber, daß z. B. ein Dieb, der zum viertenmale rückfällig geworden ist, niemals von der Sucht zu stehlen geheilt werden wird. Das Stehlen ist ihm entweder angeboren oder zur Gewohnheit geworden. Der Mann will vielleicht, aber kann ohne drastischen Zwang nicht arbeiten, also auch nichts verdienen, diesen Beweis hat er wiederholt bis zur Evidenz geliefert. Weshalb nun von neuem das Experiment der Entlassung in die Freiheit an ihm versuchen, da man doch im voraus weiß, daß es mißlingen wird? Ganz zu schweigen von den Kosten der Unter-

suchung und Beurteilung, von denen namentlich erstere keine kaum glaubliche Höhe erreichen können. Unser Vorschlag geht dahin, für mehrfach Rückfällige — nehmen wir das viertemal an — besondere Arbeitshäuser und Anstalten zu errichten, in welchen sie für die fernere Dauer ihres Lebens für Rechnung der Gesellschaft möglichst vorteilhaft zu beschäftigen sind. Man verwende solche Rückfällige zu öffentlichen Arbeiten, zu Eisenbahn-, Straßen- und Kanalbauten, zur Entwässerung der Torfmoore, zur Bewässerung steriler Ödungen, zur Beforstung von Heiden u. dergl. Man verpflege sie nicht wie Sträflinge, sondern wie Leute, die täglich angestrengt arbeiten müssen, sehe aber von jeder erziehlichen oder sonstigen zweifelhaften Maßregel ab. Man führe eine strenge, dem Zwecke angepasste Disziplin ohne grausame Härte ein; man lasse sie tüchtig schaffen, strafe aber Faulheit und Widerseßlichkeit hart. Für Unterbringung derartiger Rückfälligen genügen im Sommer einfache Baracken oder transportable Zeltlager. Im Winter, solange er die Arbeit im Freien unterbricht, bringe man sie in einfachen, kasernenmäßigen Gebäuden, leerstehenden Schlössern u. unter und beschäftige sie mit sich darbietenden oder zu beschaffenden gewöhnlichen Hausarbeiten, wie Holzmachen, groben Schneider- und Schuhmacherarbeiten und sonst nach ihrer individuellen Fähigkeit. Man wende nicht ein, daß die sicherheitspolizeiliche Bewachung dieser Rückfälligen, wenn sie im Freien arbeiten, Schwierigkeiten bereiten würde; erfahrungsgemäß macht ein Rückfälliger nur selten den Versuch, zu entfliehen. Und wenn auch wirklich ein einzelner eine Ausnahme machen sollte, so würde es ihm doch sehr schwer werden, ohne jegliche Geldmittel und in der kennzeichnenden Anstaltskleidung Fortkommen und Obdach zu finden. Die Franzosen helfen sich derartigen Rückfälligen gegenüber mit Deportation. Allein die französischen Erfahrungen sind keineswegs zur Nachahmung ermutigend, und Deutschland hat noch so zahlreiche Gelegenheiten, derartige Leute zweckmäßig und lohnend zu verwerten, daß es volkswirtschaftlich sicher falsch wäre, ihre Kräfte dem Vaterlande zu entziehen, abgesehen von dem Umstande, daß wir zur Zeit überseeische Kolonien noch nicht besitzen.

Indem wir diese Betrachtungen schließen, sind wir uns vollkommen bewußt, daß uns von gewissen Seiten der Tadel der Grausamkeit oder wenigstens der Inhumanität treffen wird. Allein die ernstesten, objektivsten Reflexionen veranlaßten uns, mit unsern Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu treten. Von der Ansicht durchdrungen, daß der Staat nicht allein das Recht, sondern in noch weit höherm Grade die Pflicht habe, nichts zu unterlassen, was zu seiner Selbsterhaltung nötig ist, vermögen wir in unsern Betrachtungen weder Grausamkeit noch Unerreichbares zu erblicken. Wir wünschen und hoffen, daß man unsre Wünsche an maßgebender Stelle, wenn es sich darum handeln wird, ein allgemeines Strafvollzugsgeß einzuführen, nicht ganz unberücksichtigt lassen möge, denn der Überzeugung kann sich kein denkender Mann verschließen, daß irgend etwas geschehen muß, um die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen

des immer wachsenden Verbrechertums abzuschwächen, selbst auf die Gefahr hin, mit einem System zu brechen, welches zwar der jetzigen Zeitströmung angepaßt ist, aber bisher keine greifbaren Erfolge gezeitigt hat.

Dresden.

Rittner.



Levin Schücking.



ie „Lebenserinnerungen,“ welche Levin Schücking seit längerer Zeit in den Westermannschen Monatsheften veröffentlichte, sind in der That der Abschluß einer langen und überaus vielseitigen literarischen Thätigkeit geworden. Der vielgenannte Romanschriftsteller, der nach gewissen Seiten hin eine der eigentümlichsten Erscheinungen der modernen Literatur war, hat sein Dasein am 31. August d. J. in Bad Pyrmont beschloffen.

Die äußern Lebensschicksale des westfälisch-rheinischen Schriftstellers verdienen ein tiefergehendes Interesse, nicht nur weil sie reich, mannichfaltig und im guten Sinne wechselnd gewesen sind, sondern weil sie auch den Schlüssel zu der literarischen Besonderheit Schückings und der Wirkung seiner zahlreichen Arbeiten geben. Levin Schücking ist ein namhafter, aber niemals ein erfolgreicher Schriftsteller gewesen in dem Sinne, in welchem man das Wort „Erfolg“ in der Gegenwart versteht. Er hat eine merkwürdige Zwischenstellung in unsrer Literatur eingenommen. Durch Geburt, Erziehung, mannichfache Traditionen und Verbindungen, wohl auch durch Regungen eignen Gefühls gehörte er zur katholischen Gruppe innerhalb der neuern deutschen Literatur, welche in ihrer Eigenart und Bedeutung noch nicht hinreichend gewürdigt ist, obschon sich ihre Wirkungen auf den verschiedensten Gebieten empfindlich geltend machen. Durch gewisse Momente seiner Bildung, durch die Tendenzen, welchen er sich in den dreißiger und vierziger Jahren angeschlossen hatte, durch die Einsicht, daß der wesentlichste Teil der deutschen Kultur und Geistesentwicklung aus protestantischem Geiste stamme, schied er sich von jenen ultramontanen Dichtern und Journalisten, welche in seiner Heimat erwachsen. Aber auch hiervon abgesehen, stimmte Levin Schückings Erscheinung nicht mit den hergebrachten Gruppierungen überein. Die deutsche Literatur hat zwar immer Talente seiner Art gehabt, aber diese sind nie durch allzudeutliche Anerkennung verwöhnt worden. Im Sinne unsrer Gelehrten war Schücking trotz einer vielseitigen und auf gewissen Punkten sehr gründlichen wissenschaftlichen, namentlich historischen Bildung immer